

Zusammenarbeit mit Förderschullehrkräften

Beitrag von „Foerderschulehessen“ vom 22. Oktober 2022 17:06

Zitat von mucbay33

Zur Ergänzung: Ohne schriftliches Einverständnis der Eltern darf durch eine Förderschullehrkraft eine Förderung/ Arbeit mit dem Kind nicht einmal stattfinden, selbst wenn der Punkt erreicht ist, an dem das nötig wäre...

Korrekt. Bei Eltern, die komplett auf Durchzug stellen, kann aber bei Bedarf eine förderdiagnostische Stellungnahme von Seiten der allg. Schule angefordert werden. SuS und Eltern werden dabei dann verpflichtet, aktiv daran teilzunehmen.